

B E S C H L U S S

Arbeitsgemeinschaft Ärzte / Ersatzkassen

anstelle der 255. Sitzung

(schriftliche Beschlussfassung)

**Aufnahme einer Gebührenordnungsposition. 32670 in den Abschnitt 32.3.7
des Kapitels 32 (E-GO)**

zum 1. Januar 2011

B E S C H L U S S

B 930 Anstelle der 255. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Ärzte/Ersatzkassen

Schriftliche Beschlussfassung zum 1. Januar 2011

B 930 Die Arbeitsgemeinschaft beschließt:

**1. Aufnahme einer Gebührenordnungsposition nach der Nr. 32670
in den Abschnitt 32.3.7**

32670 Quantitative Bestimmung einer in-vitro Interferon-
gamma Freisetzung nach ex-vivo Stimulation mit
Antigenen (mindestens ESAT-6 und CFP-10)
spezifisch für Mycobacterium tuberculosis-complex
(außer BCG) bei Patienten

- mit chronisch-entzündlichen, immunmodulierenden
Erkrankungen vor der Erstgabe von TNF-Alpha-
Inhibitoren
- mit einer HI-Virus Infektion nur vor einer
Therapieentscheidung einer behandlungs-
bedürftigen Infektion mit Mycobacterium-
tuberculosis-complex (außer BCG)
- vor Einleitung einer Dialysebehandlung bei
chronischer Niereninsuffizienz
- vor Durchführung einer Organtransplantation
(Niere, Herz, Lunge, Leber, Pankreas)

58,00 €

2. Aufnahme einer Anmerkung nach der Gebührenordnungsposition 32670

- Die Gebührenordnungsposition 32670 ist auf die
genannten Indikationen beschränkt und dient
weder als Screeninguntersuchung noch zur
Umgebungsuntersuchung von Kontaktpersonen.
Die Berechnung als „Ähnliche Untersuchung“ für
die genannten und andere Indikationen ist
unzulässig.

Gültig ab 1. Januar 2011

Berlin, 24. September 2010

Aufnahme einer Gebührenordnungsposition. 32670 in den Abschnitt 32.3.7
des Kapitels 32 (E-GO)



GKV-Spitzenverband, K. d. ö. R.



Kassenärztliche Bundesvereinigung, K. d. ö. R.